



## „Schutzkonzept“

### (Verhaltenskodex für Schulsehörige am Albert-Einstein-Gymnasium)

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Kindern und Eltern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut. – In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden. Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

*Unsere alltäglichen Verhaltensweisen und Regeln basieren auf Respekt – Achtsamkeit – Disziplin sowie kooperativem Verhalten.*

#### 1. Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

#### 2. Vier-Augen-Situationen

Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden *anlassbezogen* so weit offen gelassen, dass die Situation eingesehen werden kann.

#### 3. Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte, bedrohende oder anderweitig unangemessene Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen die Schülerinnen und Schüler in der Regel mit ihrem Rufnamen an und verwenden niemals Kosenamen, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht beeinflusst wird.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.



#### 4. Gestaltung von Nähe und Distanz – Beachtung der Intimsphäre

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut. – In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.  
Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Körperliche Berührungen sind durch Zurückhaltung und Achtsamkeit geprägt.
- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.
- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt.
- Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabinen an und kündigen an, dass sie eintreten.
- Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden nach Möglichkeit individuelle Lösungen gefunden.
- Bei Klassenfahrten ergibt sich anhand des Wandererlasses, dass Schülerinnen und Schüler ohne Aufsichtsperson und geschlechtergetrennt im Zimmer schlafen. Die Zimmer der Schülerinnen und Schüler sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre grundsätzlich zu akzeptieren. Vor dem Eintreten klopfen zimmerfremde Personen an. Die Aufsicht ist klar mit den Eltern zu vereinbaren.
- Bei sich aus soziologischen oder sexuellen Orientierungen ergebenden Herausforderungen sind individuelle Lösungen zu finden, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen.

#### 5. Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.
- Eine Nutzung von Handys oder ähnlichen Geräten ist in den Toilettenräumen strikt untersagt.

#### 6. Optische Erscheinung

Alle am Schulleben Beteiligten sind hinsichtlich ihrer optischen Erscheinung Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

#### 7. Disziplinierungsmaßnahmen

Unsere Sanktionen und erzieherischen Maßnahmen sind angemessen, transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet.



## 8. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang (s. Medienkonzept).
- Wir achten bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schülerinnen und Schüler auf eine gewaltfreie Nutzung. Wir beziehen gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung. Niemand darf in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Die Fotoerlaubnis der Eltern ist zu beachten.
- Für Soziale Netzwerke, die nicht schuleigen sind, gelten allgemeine Rechtsgültigkeiten. Deren verantwortungsvolle Nutzung obliegt dem Einzelnen, sofern es den Schulfrieden nicht stört.

## 9. Meldepflicht bei Verstößen

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden, durch:

- Gespräche mit den betreffenden Kindern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Eltern, Sozialpädagogischen Fachkräften, Schulleitung und /oder außerschulischem Fachpersonal
- angemessene Konsequenzen

## 10. Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

- Aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse müssen von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vor Beginn der Tätigkeit vorgelegt werden.
- Auch externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AG-Leitungen, Lernförderung etc.) sowie Praktikantinnen und Praktikanten haben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzuweisen.
- Alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten erhalten zu ihrer Tätigkeit den Verhaltenskodex. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.
- Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern stimmen ebenfalls dem Verhaltenskodex zu.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu anderen angemessen zu gestalten.